

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussagen sind zutreffend?		
a) Die Gesellschafter einer GmbH sind verantwortlich für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses.	☐	☒
b) Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Geschäftsführer.	☐	☒
c) Im Gesellschaftsvertrag einer kleinen Kapitalgesellschaften kann geregelt sein, dass der Jahresabschluss nach dem für große Kapitalgesellschaften gesetzlich maßgeblichen Handelsrecht zu erstellen ist.	☒	☐
d) Im Gesellschaftsvertrag einer großen Kapitalgesellschaften kann geregelt sein, dass der Jahresabschluss nach dem für kleine Kapitalgesellschaften gesetzlich maßgeblichen Handelsrecht zu erstellen ist.	☐	☒
e) Kapitalgesellschaften werden in Abteilung A des Handelsregisters geführt. Personengesellschaften des Handelsrechts werden in Abteilung B des Handelsregisters geführt.	☐	☒
f) Der wirtschaftlich Berechtigte einer Gesellschaft kann stets sicher und einfach dem Handelsregister entnommen werden.	☐	☒

Lösungshinweise zu Frage 1

Der Geschäftsführer der GmbH ist verantwortlich für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses der GmbH.

zu a) Er legt den Jahresabschluss den Gesellschaftern "zur Feststellung" vor.

zu b) Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen einer Gesellschafterversammlung, über die ein Protokoll erstellt wird.

zu c) Die Anwendung „strengerer“ gesetzlicher Regelungen ist möglich.

zu d) Das Mindestmaß geben die gesetzlichen Regelungen vor.

zu e) Einzelkaufleute und Personengesellschaften des Handelsrechts mit Ausnahme der stillen Gesellschaft sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden in Abteilung A des Handelsregisters geführt. Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B des Handelsregisters geführt.

zu f) Der wirtschaftlich Berechtigte einer Gesellschaft kann dem Transparenzregister entnommen werden.